

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025
Nr. 26

09. Oktober 2025

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2025

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Namen und Anschrift der Gemeindegewahlleitung anlässlich der Gemeindegewahlen und der Direktwahl (Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters) in der Stadt Hann. Münden am 13.09.2026	100
1. Nachtrag zur Rechtsverordnung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hann. Münden (Bewohnerparkgebührenverordnung).....	101
2. Nachtrag zur Gebührenordnung für das Parken in der Stadt Hann. Münden (Parkgebührenordnung)	102
Jahresabschluss 2024 der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH.....	103
Jahresabschluss 2024 der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG	104
Jahresabschluss 2024 der Städtischen Beteiligungen Hann. Münden.....	105
Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2024 der Stadtwerke Hann. Münden Energien GmbH	106
Jahresabschluss 2024 der Hann. Münden Marketing GmbH.....	107

Hann. Münden

09.10.2025



Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 13. September 2026

Namen und Anschrift der Gemeindegewahlleitung anlässlich der Gemeindegewahlen und der Direktwahl (Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters) in der Stadt Hann. Münden am 13.09.2026

Gem. § 7 Abs. 1 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 9 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt:

Für das Gebiet der Stadt Hann. Münden anlässlich der Gemeindegewahlen und der Direktwahl (Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters) am 13.09.2026 ist

Gemeindegewahlleiter:

Herr Städtischer Rat Axel Grünewald

Stellvertretender Gemeindegewahlleiter:

Herr Städtischer Rechtsdirektor Volker Ludwig

Dienstanschrift:

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden

Hann. Münden, 30.09.2025

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister



1. Nachtrag zur Rechtsverordnung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hann. Münden (Bewohnerparkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I. Nr. 323), des § 1 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 2022 (Nds. GVBl. S. 520), des § 2 Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. 2022 S. 589) und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 18.09.2025 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel I

§ 4 (Gebührenhöhe) erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Ausstellung beträgt:
- | | |
|---------------|-------------|
| für ein Jahr: | 180,- EURO, |
| für 6 Monate: | 90,- EURO, |
| für 3 Monate | 45,- EURO. |

Artikel II

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hann. Münden, 18.09.2025
Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister

L.S.



2. Nachtrag zur Gebührenordnung für das Parken in der Stadt Hann. Münden (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I. Nr. 323) und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 18.09.2025 folgenden Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel I

Im § 4 (Höhe der Parkgebühren) erhält Absatz 1 folgende Fassung:

(1) Die Parkgebühren betragen

in der Parkgebührenzone I

je Stunde 1,50 EURO

in der Parkgebührenzone II

je Stunde 1,00 EURO

Tagesticket (24h Gültigkeit) 5,00 EURO

1 Monat 20,00 EURO

3 Monate 50,00 EURO

1 Jahr 180,00 EURO

in der Parkgebührenzone III

für die Benutzung der ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze

Tagesticket (24h Gültigkeit) 15,00 EURO

Artikel II

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hann. Münden, 18.09.2025
Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister

L.S.



Jahresabschluss 2024 der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH

Der Jahresabschluss 2024 der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker · Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft worden.

Es wurde am 07.04.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen uneingeschränkt angeschlossen hat.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 18.06.2025 den Jahresabschluss 2024 der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.309,25 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 der Immobilienverwaltungsgesellschaft Hann. Münden mbH auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bestätigungsvermerk liegen vom 13.10.2025 bis zum 21.10.2025 während der Öffnungszeiten der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Raum 223, Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Jahresabschluss 2024 der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG

Der Jahresabschluss 2024 der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker · Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft worden.

Es wurde am 14.04.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen uneingeschränkt angeschlossen hat.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 18.06.2025 den Jahresabschluss 2024 der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 96.780,84 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2024 der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG wie folgt zu verwenden:

Vorabgewinn an die Geschäftsführerin IVW GmbH:	EUR 1.250,00
Vortrag auf das variable Kapitalkonto der „Städtischen Beteiligungen Hann. Münden“ für 2024:	EUR - 96.780,84
Verbleibend auf dem variablen Kapitalkonto der „Städtischen Beteiligungen Hann. Münden“:	EUR - 98.030,84

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bestätigungsvermerk liegen vom 13.10.2025 bis zum 21.10.2025 während der Öffnungszeiten der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Raum 223, Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Jahresabschluss 2024 der Städtischen Beteiligungen Hann. Münden

Der Jahresabschluss 2024 der Städtischen Beteiligungen Hann. Münden - Eigenbetrieb der Stadt Hann. Münden - ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker · Berger + Partner mbB aus Kassel geprüft worden.

Es wurde am 26.05.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen uneingeschränkt angeschlossen hat.

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat daraufhin am 26.06.2025 den Jahresabschluss 2024 der Städtischen Beteiligungen Hann. Münden wie folgt festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Jahresergebnis **577.157,94 EUR**

Ergebnisverwendung:

Einstellung in die Rücklagen 577.157,94 EUR

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht sowie der Bestätigungsvermerk liegen vom 13.10.2025 bis zum 21.10.2025 während der Öffnungszeiten im Hause der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Werraweg 24, Raum 223, 34346 Hann. Münden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hann. Münden, 18.09.2025

Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister



Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2024 der Stadtwerke Hann. Münden Energien GmbH

Der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2024 der Stadtwerke Hann. Münden Energien GmbH ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker · Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft worden. Es wurde am 09.05.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen uneingeschränkt angeschlossen hat.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 02.07.2025 den Jahresabschluss 2024 (Rumpfwirtschaftsjahr) der Stadtwerke Hann. Münden Energien GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.185,95 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, den Jahresfehlbetrag für das Rumpfwirtschaftsjahr 2024 der Stadtwerke Hann. Münden Energien GmbH auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bestätigungsvermerk liegen vom 13.10.2025 bis zum 21.10.2025 während der Öffnungszeiten der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Raum 223, Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Jahresabschluss 2024 der Hann. Münden Marketing GmbH

Der Jahresabschluss 2024 der Hann. Münden Marketing GmbH ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker · Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft worden.

Es wurde am 27.05.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen uneingeschränkt angeschlossen hat.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 18.06.2025 den Jahresabschluss 2024 der Hann. Münden Marketing GmbH mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 259.594,64 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, den Bilanzverlust der Hann. Münden Marketing GmbH auf neue Rechnung vorzutragen und die Kapitalrücklage zu Gunsten des Bilanzverlustes aufzulösen.

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bestätigungsvermerk liegen vom 13.10.2025 bis zum 21.10.2025 während der Öffnungszeiten der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Raum 223, Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.